

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen „Fortbildung“ FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (FCZB)**

<b>Anwendungsbereich / Gültigkeit</b>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Fortbildung“ gelten für alle Angebote im FCZB-Fortbildungsbereich und sind bis auf Widerruf oder Ablösung durch eine neue Version gültig. Individuelle Absprachen bedürfen der Schriftform.
<b>Anmeldungen</b>	Das Anmeldeverfahren ist aufgrund der unterschiedlichen Projektförderung in jeder Fortbildung individuell geregelt.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Fortbildungsausschreibungen und/oder im Anmeldeformular für jede Fortbildung individuell festgelegt.  Über die Teilnahme und/oder eine Ausnahmeregelung entscheiden letztgültig die Fortbildungsleiterinnen des FCZB.
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Durch Vertragsunterzeichnung werden die mit Gebührenbescheid festgestellten Zahlungen vor Fortbildungsbeginn fällig. Bei mehrmonatigen Maßnahmen besteht die Möglichkeit, Ratenzahlungen schriftlich zu vereinbaren.  Abweichende Zahlungsbedingungen sind in den unterschiedlichen Fortbildungsausschreibungen und/oder im Anmeldeformular individuell festgelegt.
<b>Durchführung</b>	Über die Durchführung einer Fortbildung entscheiden die verantwortlichen Fortbildungsleiterinnen. Bereits angemeldete TeilnehmerInnen werden spätestens 7 Tage vor Fortbildungsbeginn informiert. Das FCZB behält sich ausdrücklich vor, unter Einhaltung o. g. Frist Fortbildungen ohne Angabe von Gründen NICHT durchzuführen. Bereits abgeschlossene Verträge werden dabei ersatz- und schadenersatzlos gelöst, geleistete Zahlungen werden erstattet.
<b>Veränderungen im Veranstaltungsplan</b>	Kurzfristiger Ausfall von TrainerInnen und/oder eine zu geringe TeilnehmerInnenzahl zwingen im Einzelfall zur Umplanung oder Absage. Auch kann es aus Gründen der Aktualität notwendig werden, von dem angekündigten Programm abzuweichen. In jedem Fall werden Absagen oder Programmänderungen so zeitnah wie möglich mitgeteilt.  Erforderliche Änderungen hinsichtlich TrainerIn, Lehrplan und/oder im Ablauf bleiben vorbehalten und berechtigen die TeilnehmerInnen nicht zur Kündigung.
<b>Lehrmittel / Unterlagen</b>	Leihweise überlassenes Trainingsmaterial und -geräte sind beanstandungsfrei zurückzugeben, wobei die BenutzerInnen für die ordnungsgemäße Rückgabe haften. Soweit Arbeitsunterlagen urheberrechtlich geschützt sind, ist eine Vervielfältigung ausgeschlossen; bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten. Weiteres regelt die Hausordnung.

<b>Rücktritt</b>	Die Rücktrittsbedingungen sind in den jeweiligen Fortbildungsausschreibungen, Anmeldeformularen und/oder Fortbildungsverträgen für jede Fortbildung individuell festgelegt.
<b>Ausschluss</b>	Erhebliche Störungen des Fortbildungbetriebes berechtigen die Fortbildungsleitung zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers. Unzulässiges Kopieren von Programmen führt ebenso zum Ausschluss wie wiederholtes Nichtzahlen von Teilnahmegebühren bzw. Überschreiten der Fälligkeitsdaten bei zugestandenem Ratenzahlungen. In allen Fällen eines Ausschlusses ist die eventuell noch zu entrichtende Teilnahmegebühr sofort fällig.
<b>Teilnahmebescheinigungen</b>	Die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung sind für jede Fortbildung individuell festgelegt.
<b>Datenschutz</b>	Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden allein im FCZB gespeichert, sie müssen jedoch von Fall zu Fall an Zuwendungsgeber weitergegeben werden, wobei dies nur im Rahmen des Datenschutzes zugelassen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung die bewilligende Stelle auf Anfrage über die bisher erfolgte Teilnahme an der Fortbildung zu informieren ist.
<b>Gerichtsstand</b>	In Falle eines streitigen Verfahrens gilt als Gerichtsstand Berlin.

Stand: August 2008